Büchertisch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **7 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

man von Ramstein, der Sohn Hansens, musste sich im Urteilsspruch von 1473 dazu verstehen, dass die eine Hälfte der Herrschaft nach seinem Tode wieder an die Tiersteiner zurückfallen solle. 1498 verpfändete Graf Wilhelm von Tierstein den in der Zwischenzeit an ihn gekommenen Anteil an Solothurn. Dieses legte während des Dornacherkrieges eine kleine Besatzung in die Burg, die aber nicht ausreichte, um Dorf und Burg vor Schaden zu bewahren, denn am 13. Juni 1499 brannte die welsche Garde des fürstenbergischen Heeres Büren nieder. Drei Jahre später kaufte Solothurn die Pfandherrschaft und übernahm damit auch die durch den Schwabenkrieg faktisch erloschenen Hohheitsrechte Oesterreichs. Als auch das Bistum Basel 1522 sich zu einem Landabtausch herbei liess, kam Solothurn in den Besitz der ganzen Bürener Herrschaft. Strittig blieb nur noch die Landeshoheit, die Basel als Nachfolgerin des Bistums im Sisgau innehatte. Solothurn anerkannte diese Landeshoheit nicht mehr, und fast kam es darob zu kriegerischen Auseinandersetzungen, die unter dem Namen «Galgenkrieg» bekannt sind. Dank dem Dazwischentreten der übrigen Eidgenossen konnte aber der Streit ohne Blutvergiessen beigelegt werden. Basel verzichtete 1532 endgültig auf die Landeshoheit über die nördliche Hälfte von Büren.

Die Wasserburg wurde später an verschiedene Privatpersonen verpachtet, die nicht viel oder nichts für die Instandstellung des altersschwachen Bauwerks taten. Langsam sank die vormals adelige Behausung zur Bauernwohnung herab, der Weiher wurde ausgetrocknet und in Pflanzland verwandelt, und schliesslich mussten auch die alten Gebäulichkeiten neuen Bauten weichen.

Kein altes Bild und keine Beschreibung gibt uns Kunde vom Aussehen der Wasserburg zu Büren. Sie wird wohl im Grossen und Ganzen so ausgesehen haben wie die andern alten Weiherhäuser, die weiland die Stadt Basel in weitem Kranze umgaben.

Literatur: Siehe unter Büren-Sternenfels und Basler Chroniken VI (1902) 411 f. (Meyersche Chronik).

Büchertisch.

Josef Reinhart, Gesammelte Werke, Band 1, Waldvogelzyte, Geschichte vo deheim. Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau (1944).

Es ist dem Verlag Sauerländer in Aarau sehr hoch anzurechnen, dass er sich entschlossen hat, die Werke unseres grossen Heimatdichters Josef Reinhart, der am kommenden 1. September seinen 70. Geburtstag begehen kann, gesammelt herauszugeben. Die Reihe soll acht Bände umfassen; der erste ist in geschmackvoller Ausstattung kürzlich erschienen und enthält unter dem Titel «Waldvogelzyte» dreizehn gemütvolle «Gschichte vo deheim». Sie spielen alle um den Galmis bei Rüttenen am Weissenstein, wo der Dichter seine glückliche, von einer tiefreligiösen Mutter umhegte Jugend verbrachte, und um das liebe alte Solothurn. Ganz abgesehen von den hohen dichterischen Qualitäten, welch ein Reichtum an sprachlichen und volkskundlichen Dingen! Dieses Buch gehört in jedes Solothurnerhaus, wo noch Wert auf alte Art und Sitte gelegt wird. Wir werden später noch näher auf die willkommene Gabe zu sprechen kommen. E. B.